

theca Seraphico-Capuccina 47) Roma 1995, Istituto Storico dei Cappuccini, 106 S., keine ISBN = Collectanea Franciscana 65 (1995) S. 5–82. – In der bahnbrechenden Studie wird klargestellt, daß das P. p. nicht, wie bisher angenommen, das „früheste Dokument zur Geschichte der franziskanischen Bewegung überhaupt“ (S. 8 bzw. 11) aus den Jahren 1215/16 sein kann, sondern aus Gründen des kurialen Geschäftsgangs und der Überlieferung „ein mit Hilfe einer unbezweifelbar echten Littera Gregors IX. gefälschtes Privileg Innocenz' III.“ (S. 74 bzw. 88) ist. Inhaltliche und überlieferungsgeschichtliche Argumente sprechen für eine Abfassung der Fälschung in Umbrien in der Mitte des 15. Jh. im Kreise der observanten Reformbewegung der Klarissen in Foligno oder im davon beeinflussten benachbarten Monteluce bei Perugia. In Wechselbeziehung zum P. p. steht das sog. Testament der hl. Klara, dessen Authentizität seit Jh. umstritten ist und von M. endgültig verworfen wird. Beide Quellen werden ediert. Jede Druckversion der Studie verfügt über ein Namenregister. C. L.

Olaf B. RADER, Kaiser Karl IV. und der mittlere Elbe-Saale-Raum. Mit einem Anhang von vier ungedruckten Urkunden des Kaisers, Sachsen und Anhalt 20 (1997) S. 267–318, untersucht die Beziehungen des Luxemburgers zu den Urkundeneempfängern in dieser Region. Olaf B. Rader (Selbstanzeige)

Alexander BEGERT, Eine bisher unbekannte Urkunde zur Geschichte der Rheinzollverschreibung unter Karl IV. aus dem Tschechischen Kronarchiv, Nassauische Annalen 108 (1997) S. 9–13: Der begünstigte Heinrich Sure von Katzenelnbogen „bestätigt Karl IV., daß durch die Gewährung eines Anteils am Rheinzoll dessen Verbindlichkeiten von 2000 fl. abgegolten werden“ (S. 13). Die auf den 23. März 1357 datierte Urkunde Heinrichs wird aus dem Original ediert, die Verschreibungsurkunde Karls ist anscheinend nicht erhalten. E.-D. H.

Hannes OBERMAIR, „Item es ist durch ratt furgenomen“. Ein unbekanntes Bruchstück des ältesten Bozner Ratsprotokolls von 1469, Der Schlern 71 (1997) S. 293–298, ediert und kommentiert das neu aufgefundene Blatt (mit Faksimile). Josef Riedmann

Das „Goldene Buch“ von Prüm (Liber aureus Prumiensis). Faksimile, Übersetzung der Urkunden, Einband, hg. von Reiner NOLDEN, Prüm 1997, Geschichtsverein Prümer Land, 427 S., ISBN 3-931478-03-3, DEM 64. – Der Band bietet ein etwas verkleinertes Faksimile des sog. Liber aureus, der in der Hauptsache ein Chartular des Klosters Prüm aus dem 10.–12. Jh. ist (Trier, Stadtbibliothek 1709) und daneben einige andere Aufzeichnungen wie die Annales necrologici Prumiensis enthält (laut Inhaltsübersicht S. 244–247, bes. 247, sollen auf fol. 109a[richtig: 109b]–110b Wandalberts Vita et miracula s. Goaris stehen, doch findet sich dort nur das Schlußkapitel dieses Werks, die sog. Commemoratio quemadmodum et a quo cella s. Goaris fuerit monasterio Prumię sociata). Dem Faksimile folgt eine Übersetzung der Urkunden des Liber aureus, die von dem Hg., Nikolaus NÖSGES und Aloys FINKEN stammt; sie fußt auf Texten, die Wolf-Rüdiger Schleidgen für das Rheinische UB hergestellt hat. Christine SAUER bespricht den „Einband des liber aureus“ (S. 394–406); hier erfährt der Leser auch einiges über den Codex, wenngleich genauere kodikologische Angaben fehlen;